

derung hat ihren Grund im Wegfalle eines Emoluments für den Geistlichen des ehemaligen Hospitals St. Bartholomäi zu Dresden, sowie in der Abrundung einiger Bruchtheilthaler. Da diese sämmtlichen, bei früheren Landtagen gründlich erörterten Leistungen auf Stiftungen und beziehentlich Privatrechtstiteln beruhen, so wird deren Bewilligung nicht zu versagen sein.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand in Bezug auf die Pos. 70 das Wort zu ergreifen gedenkt, so frage ich: ob die Kammer nach Anrathen ihrer Deputation die daselbst postulirten 8319 Thaler zu bewilligen gemeint ist? — Einstimmig.

Referent Bürgermeister Löh r:

Das bei

Pos. 71.

zu außerordentlichen Ausgaben

vorgeschlagene Berechnungsquantum an 2200 Thlr. entspricht genau der für frühere Finanzperioden bewilligten Dispositi-

tionssumme. Die Genehmigung desselben erscheint unbedenklich, wie denn auch Seiten der jenseitigen Kammer sowohl dieses Postulat als dasjenige der Position 70 einstimmig bewilligt worden ist.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand über diese Position zu sprechen begehrt, so frage ich: ob die Kammer nach Anrathen ihrer Deputation zu außerordentlichen Ausgaben ein Berechnungsquantum von 2200 Thaler zu bewilligen gemeint ist? — Einstimmig.

Präsident v. Schönfels: Und hiermit hätte denn der Gegenstand der heutigen Tagesordnung seine Erledigung gefunden. Ich erlaube mir die geehrte Kammer einzuladen, übermorgen 11 Uhr sich gefällig wieder hier einzufinden, um die Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, einige strafrechtliche Bestimmungen betreffend, vorzunehmen. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung gegen $\frac{3}{4}$ 3 Uhr.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ch. Goltzsch. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: den 7. Februar 1851.